

KOENIG & BAUER

Jahresabschluss 2025

we're on it.

Detailindex

4	Bilanz zum 31. Dezember 2025
5	Gewinn- und Verlustrechnung 2025
6	Anhang
6	Allgemein
6	Vorbemerkungen
6	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
8	Erläuterungen zur Bilanz
21	Sonstige Angaben
21	(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren
21	(B) Eventualverbindlichkeiten
21	(C) Angaben nach § 160 (1) Nr 8 AktG
21	(D) Entsprechenserklärung
22	(E) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB
22	(F) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB
22	(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB
23	(I) Gewinnverwendungsvorschlag
23	Angaben zu den Organen
24	Aufsichtsrat/Ausschüsse
25	Vorstand
28	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
37	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Jahresabschluss 2025 der Koenig & Bauer AG

Bilanz der Koenig & Bauer AG zum 31. Dezember 2025

Nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB)

in T €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Aktiva			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	61.101	63.751
Sachanlagen	(2)	64.225	61.239
		125.326	124.990
Finanzanlagen	(3)	416.715	415.896
		542.041	540.886
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	30	1.651
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	79	112
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	123.087	96.192
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht		28.872	33.909
Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	4.028	6.731
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	52.876	60.888
		208.972	199.483
Rechnungsabgrenzungsposten		2.729	3.740
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		207	852
		753.949	744.961

in T €	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Passiva			
Eigenkapital	(7)		
Gezeichnetes Kapital		42.965	42.965
Kapitalrücklage		87.599	87.599
Gewinnrücklagen		184.367	122.677
Bilanzgewinn / -verlust		-61.690	- 53.492
		253.241	199.749
Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	(8)	513	397
Rückstellungen			
	(9)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		73.465	68.538
Steuerrückstellungen		–	950
Sonstige Rückstellungen		29.634	29.838
		103.099	99.326
Verbindlichkeiten			
	(10)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		254.917	253.026
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung		2.285	2.285
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.939	6.426
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		132.113	180.021
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		–	6
Sonstige Verbindlichkeiten		3.842	3.725
		397.096	445.489
		753.949	744.961

Gewinn- und Verlustrechnung der Koenig & Bauer AG zum 31. Dezember 2025

Nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB)

in T €	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	(11)	132.494	110.225
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(12)	-90.365	- 78.478
Bruttoergebnis vom Umsatz		42.129	31.747
Allgemeine Verwaltungskosten	(13)	-44.150	- 32.848
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	6.790	3.831
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-60.772	- 51.794
Betriebsergebnis		-56.003	- 49.064
Finanzergebnis	(16)	-5.530	- 3.766
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	(17)	-157	- 662
Ergebnis nach Steuern		-61.690	- 53.492
Jahresüberschuss / -fehlbetrag		-61.690	- 53.492
Gewinnvortrag		2.893	-61.690
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-2.893	61.690
Bilanzgewinn / -verlust		-61.690	- 53.492

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Allgemein

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Vorbemerkungen

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen. Zusammengefasste Posten sind in den folgenden Erläuterungen weiter unterteilt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt und die Beträge werden in T € angegeben. Das Umsatzkostenverfahren wird für die Gewinn- und Verlustrechnung angewendet. Ergänzende Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit § 285 Nr. 8 HGB. Das allgemeine Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 5 HGB erweitert bzw. Abs. 7 Nr. 2 zusammengefasst worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 109, ist nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Bewertungs- und Abschreibungsmethoden haben sich nicht geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den

planmäßigen, linearen Abschreibungen liegt für die immateriellen Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer von 3 Jahren bis 15 Jahren und für Gebäude und Bauten von 10 bis 33 Jahren zugrunde.

Die technischen Anlagen und Maschinen werden degressiv zwischen 6 und 18 Jahren abgeschrieben, Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen linear zwischen 6 und 14 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen zu Finanzanlagen sind auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, für die die Gründe nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB zurückgenommen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Erkennbare und latente Risiken in den Forderungen sind durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen für das Inland und Ausland Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Aktivisch abgegrenzt werden erfolgte Auszahlungen, die erst im folgenden Geschäftsjahr aufwandswirksam werden.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Sonderabschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen sowie aus Altersteilzeitverhältnissen werden treuhänderisch Vermögensgegenstände verwaltet. Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen für Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert und wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

In den Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Den Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und Pensionäre liegen teilweise versicherungsmathematische Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode – unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck – zugrunde. Der andere Teil der Pensionsverpflichtungen wird mit dem Zeitwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt, da ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Leistungskongruenz erreicht wurde.

Pensionsrückstellungen werden entsprechend der versicherungsmathematischen Gutachten nach der Projected - Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Aus der abweichenden Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtung auf Basis eines 7-Jahres- bzw. eines 10-Jahres Durchschnittszinssatzes ergibt sich ein Unterschiedsbetrag, welcher ausschüttungsgesperrt ist.

Rückdeckungsversicherungsansprüche aus Finanzanlagen gegen den Versicherer aus der Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung sind zum Teil mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Die Deckungsvermögen wer-

den zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Soweit die Zeitbewertung des jeweiligen Deckungsvermögens über den historischen Anschaffungskosten liegt, unterliegen die daraus resultierenden Erträge gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB der Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungs Betrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich zukünftig insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer zukünftigen Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag eingebucht, soweit nicht Kurssicherungen bestehen. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden Forderungen mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag und Verbindlichkeiten mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die bisher aufgelaufenen Abschreibungen je Anlageposten ist in folgender Tabelle aufgeführt.

Anlagespiegel

in T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Jahresab- schreibungen	Zu- schrei- bungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.195	109		73.304	27.413	5.667			33.080	45.782	40.224
Geleistete Anzahlungen	15.319	8.208		23.527					0	15.319	23.527
Immaterielle Vermögenswerte	88.514	8.317	0	96.831	27.413	5.667	0	0	33.080	61.101	63.751
Sachanlagen											
Grundstücke und Bauten	183.593	51	26	183.618	127.804	3.442		17	131.229	55.788	52.389
Technische Anlagen und Maschinen	10.933	34		10.967	9.028	332			9.360	1.906	1.607
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.085	1.550	12	31.623	24.335	1.586		6	25.915	5.750	5.708
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	781	754		1.535					0	781	1.535
	225.392	2.389	38	227.743	161.167	5.360	0	23	166.504	64.225	61.239
	313.906	10.706	38	324.574	188.580	11.027	0	23	199.584	125.326	124.990
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	457.283	5.461	–	462.744	46.578	10.129	4.073		52.634	410.705	410.110
Beteiligungen	2	–		2						2	2
Sonstige Ausleihungen	8	–		8						8	8
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	7.025	44	123	6.946	1.025	165		20	1.170	6.000	5.776
	464.318	5.505	123	469.700	47.603	10.294	4.073	20	53.804	416.715	415.896
	778.224	16.211	161	794.274	236.183	21.321	4.073	43	253.388	542.041	540.886

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Minderabschreibungen infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 116 T € (Vorjahr: 150 T €).

(3) Finanzanlagen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden auf die Anteile verbundene Unternehmen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 10.129 T € und Zuschreibungen in Höhe von 4.073 T € gebucht.

Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf das Geschäftsjahr 2025. Die Umrechnung von Eigenkapital und Ergebnis in Fremdwährung erfolgt zum Stichtagskurs.

Am Bilanzstichtag lagen bei den Unternehmen, an denen die Koenig & Bauer AG nach § 271 Abs. 1 und 2 HGB beteiligt ist, folgende Verhältnisse vor:

Firma / Sitz der Gesellschaft		Konzernanteil	Eigenkapital in	Ergebnis
Verbundene konsolidierte Unternehmen	Fußnoten	in %	Mio, €	in Mio, €
Koenig & Bauer Industrial GmbH, Würzburg		100,0	30,3	2,3
Koenig & Bauer Sheetfed Management GmbH, Radebeul		100,0	0,1	0,0
Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul	7)	100,0	-33,1 ²	-9,0
Koenig & Bauer Digital & Webfed Management GmbH, Würzburg		100,0	0,1	0,0
Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg	7)	100,0	-144,6 ²	-30,1
Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH, Würzburg	6)	100,0	256,5	0,0
Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH, Würzburg	1) 6)	100,0	126,3	0,0
Koenig & Bauer Vision & Protection GmbH, Würzburg		100,0	12,0	0,5
Koenig & Bauer Kyana GmbH, Würzburg		100,0	1,1	-3,1
Koenig & Bauer Dry Coating GmbH, Würzburg		100,0	0,0	0,0
Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg		100,0	0,1	-0,1
Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg	1) 6)	100,0	2,6	0,0
Albert-Frankenthal GmbH, Frankenthal		100,0	2,4	0,6
Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul	6)	100,0	0,4	0,0
Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim	6)	100,0	21,3	0,0
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	6)	100,0	6,1	0,0
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	6)	100,0	2,5	0,0

1) Mittelbare Beteiligung

2) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3) Vorläufige Zahlen

4) Inkl. Vorkonsolidierung

5) Vorjahreszahlen

6) Ergebnisabführungsvertrag

7) Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

Firma / Sitz der Gesellschaft**Verbundene konsolidierte Unternehmen**

	Fußnoten	Konzernanteil in %	Eigenkapital in Mio, €	Ergebnis in Mio, €
Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich	1)	100,0	34,6	4,7
Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande		100,0	0,6	0,2
Koenig & Bauer (FR) SAS, Tremblay-en-France/Frankreich		100,0	3,8	0,5
Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien		100,0	2,9	0,7
Koenig & Bauer Flexotecnica S.R.L., Tavazzano/Italien		100,0	0,8	-0,1
Koenig & Bauer Iberica, S.A., Gavà (Barcelona)/Spanien		100,0	4,9	0,2
Koenig & Bauer (ES) S.L.U., Esplugues de Llobregat (Barcelona)/Spanien		100,0	1,0	0,0
Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien		100,0	4,2	0,4
Koenig & Bauer Graftec s.r.o., Dobruška/Tschechien		100,0	20,6	2,5
KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz	1)	100,0	48,1	-0,1
Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz	1)	100,0	85,1	7,6
Koenig & Bauer Banknote Solutions International SA, Genf/Schweiz	1)	100,0	0,5	0,1
Koenig & Bauer (CH) AG, Geroldswil/Schweiz		100,0	2,7	1,9
Koenig & Bauer (CEE) Sp. z o.o., Warschau/Polen		100,0	4,7	1,1
Koenig Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei		90,0	3,8	0,5
Koenig & Bauer (US) Inc., Dallas, TX/USA		100,0	40,7	9,2
Koenig & Bauer (CA) Inc., Toronto/Kanada	1)	100,0	0,5	-0,4
Koenig & Bauer LATAM, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko		100,0	3,9	2,0
Koenig & Bauer KR Co. Ltd., Goyang-si/Südkorea		100,0	0,6	0,1
Koenig & Bauer (JP) Co., Ltd, Tokio/Japan		100,0	0,3	0,2
Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/China	4)	100,0	2,5	-0,4
Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shanghai/China		100,0	1,8	0,2

1) Mittelbare Beteiligung

2) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3) Vorläufige Zahlen

4) Inkl. Vorkonsolidierung

5) Vorjahreszahlen

6) Ergebnisabführungsvertrag

7) Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

Firma / Sitz der Gesellschaft		Konzernan-	Eigenkapital in	Ergebnis
Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen	Fußnote	teil in %	Mio, €	in Mio, €
Koenig & Bauer DK A/S, Værløse/Dänemark		100,0	0,0 ³	0,2 ³
Koenig & Bauer Banknote Solutions (US) Inc., Washington, D.C./USA	1)	100,0	0,2	0,0
Koenig & Bauer (RU), LLC, Moskau/Russische Föderation		100,0	-0,7 ²	0,1
Koenig & Bauer Kammann (US), Inc., Portsmouth, NH/USA	1)	100,0	2,8	-0,3
Koenig & Bauer Kammann (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China	1)	100,0	0,4	0,1
Koenig & Bauer RS d.o.o., Belgrad/Serbien	1)	100,0	0,4	0,1
Koenig & Bauer (HU) Kft., Fót/Ungarn	1)	100,0	0,3	0,1
Koenig & Bauer (BR) Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien		100,0	1,2	0,3
Koenig & Bauer (SEA) Sdn, Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia		100,0	0,8	0,1
Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien		100,0	0,3	0,0
Koenig & Bauer Coding (NL) B.V., Bergschenhoek/Niederlande	1)	100,0	0,2	0,0
Koenig & Bauer Coding (FRA) SAS, Taluyers/Frankreich	1)	70,0	0,8 ³	0,1
Koenig & Bauer Coding (PL) Sp, z o.o., Dopiewo-Dabrowa/Polen	1)	67,0	0,3	0,0
Koenig & Bauer Coding (Hangzhou) Co., Ltd., Hangzhou/China	1)	100,0	0,9	0,1
All-Print Holding AB, Stockholm/Schweden	1)	100,0	0,5 ³	0,1 ³
Koenig & Bauer Coding Sverige AB, Stockholm/Schweden	1)	76,0	1,0 ³	0,3 ³
Koenig & Bauer Banknote Solutions (IN) Private Limited, Neu Delhi/Indien	1)	100,0	1,1	0,2
Koenig & Bauer Banknote Solutions (Beijing) Ltd., Peking/China	1)	100,0	0,2	0,0
Koenig & Bauer Banknote Solutions (SEA) Limited, Hong Kong/China	1)	100,0	0,3 ³	0,2 ³
Koenig & Bauer Banknote Solutions (AR) S.R.L., Buenos Aires/Argentinien	1)	100,0	0,0 ³	0,0 ³
KBA NOTASYS Egypt LLC, Kairo/Ägypten	1)	100,0	-1,3 ^{2,3}	-0,2 ³
KOENIG & BAUER CURRENCY SOLUTIONS, SOCIEDAD ANÓNIMA DE CAPITAL VARIABLE, Mexiko-Stadt/Mexiko	1)	60,0	0,0	0,0
LenSys Sarl, Lausanne/Schweiz	1)	70,0	0,2	0,0
GC Graphic Consult GmbH Gesellschaft für Unternehmensberatung, Unterschleißheim		100,0	0,1	-0,3
Koenig & Bauer Press Consum DK ApS, Hasselager/Dänemark	1)	51,0	0,2 ³	0,0 ³
Koenig & Bauer Press Consum (SWE) AB, Löddeköpinge/Schweden	1)	51,0	0,0 ³	0,0 ³

1) Mittelbare Beteiligung

2) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3) Vorläufige Zahlen

4) Inkl. Vorkonsolidierung

5) Vorjahreszahlen

6) Ergebnisabführungsvertrag

7) Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

Firma / Sitz der Gesellschaft

Assoziierte Unternehmen

	Fußnote	Konzernan- teil in %	Eigenkapital in Mio, €	Ergebnis in Mio, €
Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg		50,0	-66,9 ²	-12,6
Koenig & Bauer Celmacch S.R.L., Desenzano del Garda/Italien		49,0	9,4	-1,0

Beteiligungen

	Fußnote	Konzernan- teil in %	Eigenkapital in Mio, €	Ergebnis in Mio, €
3D Technology Laboratories, Inc., Sunnyvale, CA/USA	1)	31,0	0,4 ⁵	0,2 ⁵

- 1) Mittelbare Beteiligung
- 2) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
- 3) Vorläufige Zahlen
- 4) Inkl. Vorkonsolidierung
- 5) Vorjahreszahlen
- 6) Ergebnisabführungsvertrag
- 7) Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

(4) Vorräte

in T €	31.12.2024	31.12.2025
Handelsware	30	1.651
	30	1.651

Im Rahmen der konzerninternen Versorgungssteuerung wurden im Berichtsjahr Bestände aufgebaut, bei denen es sich im Wesentlichen um Handelsware handelt. Diese sind zur Weiterveräußerung an verbundene Unternehmen im Folgejahr bestimmt.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 18.038 T € (Vorjahr: 7.960 T €) sowie aus Darlehen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 15.175 T € (Vorjahr 29.177 T €). Darüber hinaus sind in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 62.979 T € (Vorjahr: 85.950 T €) enthalten.

Der Rückgang bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist im Wesentlichen durch die Einzelwertberichtigung geprägt. Gegenläufig hat sich die Forderungen aus der Verrechnung von Zahlungsströmen, bereinigt um die Einzelwertberichtigung, erhöht. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren im Wesentlichen aus Darlehen (32.908 T €, Vorjahr 28.372 T €) und Lieferungen und

in T €	31.12.2024 Gesamt	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2025 Gesamt	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79	–	112	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	123.087	–	96.192	–
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.872	–	33.909	–
Sonstige Vermögensgegenstände	4.028	–	6.731	–
	156.066	–	136.944	–

Leistungen (1.001 T €, Vorjahr 510 T €). Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus der Forderung der Forschungszulage (Deutschland) sowie der Forderung aus Umsatzsteuer und einer Sicherheitsleitsleistung.

(6) Flüssige Mittel

in T €	31.12.2024	31.12.2025
Kassenbestand	1	3
Guthaben bei Kreditinstituten	52.875	60.885
	52.876	60.888

(7) Eigenkapital

in T €	€	31.12.2024	31.12.2025
Inhaberaktien (Stückaktien)	16.524.783	2,60	42.965
			42.965

Gewinnrücklagen

in T €	31.12.2024	31.12.2025
Gesetzliche Rücklagen	511	511
Andere Rücklagen	183.856	122.166
	184.367	122.677

Auf der 97. Ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Koenig & Bauer AG durch Ausgabe von bis zu 3.300.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um EUR 8.580.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen

in T €	31.12.2024	31.12.2025
Andere Gewinnrücklagen am 1. Januar	180.962	183.856
Beschluss Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats	2.894	-61.690
- Einstellung des Jahresüberschuss gemäß § 58 Abs. 2 AktG	-	-
Andere Gewinnrücklagen am 31. Dezember	183.856	122.166

Bilanzgewinn/ - verlust

in T €	31.12.2024	31.12.2025
Jahresfehlbetrag	- 61.690	- 53.492
Verlustvortrag (VJ Gewinnvortrag)	2.893	-61.690
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	- 2.893	61.690
Bilanzgewinn / - verlust (2024 Verlust)	- 61.690	-53.492

Die Kapitalrücklage in Höhe von 87.599 T € (Vorjahr: 87.599 T €) allein übersteigt den zehnten Teil des Grundkapitals, so dass eine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage nicht erforderlich ist.

Aktionärsstruktur

Im Folgenden werden die Meldungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu Veränderungen hinsichtlich der von Dritten gehaltenen Stimmrechtsanteile am Aktienkapital in verkürzter Form wiedergegeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in § 33 Abs. 1 WpHG genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich die letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung des Schwellenwertes geführt hat.

Anteile am Grundkapital von über 10,00 % halten nach unserer Kenntnis die Leibinger Consulting AG in Feusisberg/Schweiz mit 20,04%. Die Koenig'sche Aktionärsvereinigung, Deutschland, die als „Acting in Concert“ erstmals am 4. Juli 2023 gemeldet wurde, ist mit 16,70 % beteiligt und die AlternInvest GmbH in Wien/Österreich hält 10,20 %. Darüber hinaus halten die Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A, Munsbach/Luxemburg 8,39 %, die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt am Main 2,98 % und die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/Main 2,79 % am Grundkapital.

Ausschüttungssperre

in T €	31.12.2024	31.12.2025
Vermögensgegenstände i.S.d. § 246 Abs. 2 S. 2 (HGB) zum beizulegenden Zeitwert gem. § 253 Abs. 1 S. 4 (HGB)	207	852
Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 S. 1 (HGB)	–	–

Die Ausschüttungssperre kommt am Bilanzstichtag nicht zum Tragen, da frei verfügbare Rücklagen in mindestens gleicher Höhe vorliegen.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 bzw. 10 Geschäftsjahre ergibt, beträgt - 2.025 T € (Vorjahr - 982,1 T €).

(8) Sonderposten

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

in T €	01.01.2025	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gemäß § 9 InvZuG 1999	513	116	–	397
	513	116	–	397

(9) Rückstellungen

Bei der Berechnung wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre, bei Annahme einer pauschalen Duration von 15 Jahren, in Höhe von 2,05 % (2,21 % für 7 Geschäftsjahre, Vorjahr: 1,90 % für 10 Geschäftsjahre, 1,97 % für 7 Geschäftsjahre), ein Rententrend in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) für Altzusagen angesetzt. Darüber hinaus wurde zur Berücksichtigung der bereits eingetretenen über die angenommene Rentensteigerung hinausgehende Inflation bei den Altzusagen ein Rententrend von 4,5 % für das nächste Jahr angesetzt. Für Zusagen wurden im Rahmen der neuen betrieblichen Altersversorgung ein Rententrend in Höhe von 1,0 % / 1,50 % (Vorjahr 1,00 % / 1,50 %) sowie eine Fluktuationsrate in Höhe von 2,60 % (Vorjahr: 2,60 %) unterstellt. Der Zinssatz der Bundesbank liegt für 10 Geschäftsjahre bei 1,91 %, für 7 Jahre bei 2,22 %. Bei den wertpapiergebundenen Versorgungszusagen wurde ein Betrag in Höhe von 37.083 T € (Vorjahr: 36.522 T €) aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen in gleicher Höhe verrechnet. Im

Zuge der teilweisen Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung wurden in den Finanzanlagen enthaltene Rückdeckungsansprüche gegen den Versicherer nach deren Übertragung an die begünstigten Mitarbeiter mit den Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Versorgungsansprüche der Mitarbeiter sind in einem externen Treuhandvermögen ausfinanziert, auf dass das Unternehmen keinen Zugriff besitzt. Da es sich beim Deckungsvermögen um Rückdeckungsversicherungen handelt, betragen die fortgeführten Anschaffungskosten und der beizuliegende Zeitwert 37.083 T €. Die Erträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 167 T € sind im sonstigen betrieblichen Ertrag angefallen. Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.390 T €, sind unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zu 34 % ausstehende Rechnungen in Höhe von 10.262 T € (Vorjahr: 26 % bzw. 7.556 T €). Darüber hinaus enthalten die sonstigen Rückstellungen zu 46 % Rückstellungen aus dem Personalbereich in Höhe von 13.623 T € und umfassen neben den Positionen für variable Vergütung in Höhe von 9.745 € (Vorjahr: 9.803 T €), Restrukturierungsrückstellung 1.533 T € (Vorjahr 3.959 T €), Gleitzeitrückstellung 1.682 T € (Vorjahr 1.839 T €) und Urlaubsrückstellung von 100 T € (Vorjahr 352 T €). Weitere Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Prozessrisiken in Höhe von 4.894 T € (Vorjahr 4.732 T €).

(10) Verbindlichkeiten

Zum Stichtag besteht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages eine direkt zugesagte Linie in Höhe von 520.000 T €. Diese ist zum Stichtag in Höhe von 250.000 T € (Vorjahr: 250.000 T €) ausgenutzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von 8.945 T € (Vorjahr: 31.562 T €). Darüber hinaus sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 44.088 T € (Vorjahr: 70.735 T €), Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Zahlungs-

ströme im Konzern in Höhe von 125.627 T € (Vorjahr: 28.654 T €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 757 T € (Vorjahr: 1.162 T €) enthalten. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sind nicht vorhanden.

	31.12.2024		31.12.2025		
	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre
in T €					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	254.917	14.917	253.026	3.026	250.000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	2.285	2.285	2.285	2.285	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.939	3.939	6.426	6.426	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	132.113	132.113	180.021	180.021	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	6	6	–
Sonstige Verbindlichkeiten	3.842	3.842	3.725	3.725	–
davon aus Steuern	1.839	1.839	1.499	1.499	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	–	–	–	–	–
	397.096	157.096	445.489	195.489	250.000

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Shared-Service-Dienstleistungen in Höhe von 80.562 T € (Inland: 74.045 T €, Ausland: 6.517 T €) (Vorjahr: 99.785 T €, Inland: 92.936 T €, Ausland: 6.850 T €) sowie aus der Vergabe von Lizenz- und Markenrechten in Höhe von 18.467 T € (Inland) (Vorjahr: 19.010 T € Inland) an Tochterunternehmen und Umsatzerlöse aus Vermietung von Immobilien 10.274 T € (Inland 10.274 T €, Vorjahr Inland 10.574 T €). Die Nutzung der Lizenz- und Markenrechte ermöglicht Konzernunternehmen, ihre Produkte sowie Dienstleistungen unter dem Markennamen „Koenig & Bauer“ am Markt anzubieten.

(12) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen mit den Einzel- und Gemeinkosten enthalten.

(13) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Zuordnung der angefallenen Aufwendungen erfolgt soweit möglich in den einzelnen Funktionsbereichen. Nicht zuordenbare Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich im Wesentlichen aus Konzernleitungs- sowie Abrechnungsfunktionen zusammen. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus Kostensenkungen im Rahmen von „Spotlight“.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3.831 T € (Vorjahr 6.790 €) beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 361 T € (Vorjahr: 1.128 T €). Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Die periodenfremden Erträge im Vorjahr (1.128 T €) enthielten im Wesentlichen Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Erträge infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 116 T € (Vorjahr: 150 T €).

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf 51.794 T € (Vorjahr: 60.772 T €) und resultieren im Wesentlichen aus einer Einzelwertberichtigung im Konzernverbund in Höhe von 48.526 T € (Vorjahr: 58.750 T €). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.026 T€ (Vorjahr: 237 T€) und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus Forderungsverzichten im Konzernverbund.

Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.245 T € (Vorjahr: 537 T €) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 173 T € (Vorjahr: 614 T €).

(16) Finanzergebnis

Die Beteiligungserträge resultieren aus der Vereinnahmung von Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus der Korrektur von Beteiligungsbuchwerten im Verbundbereich.

in T €	2024	2025
Beteiligungsergebnis		
Beteiligungserträge	38.468	9.357
davon aus verbundenen Unternehmen	38.468	9.357
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5.572	15.963
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 6.370	- 10.129
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	7.788	8.322
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 31.562	- 8.945
	13.896	14.568
Zinsergebnis		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.338	3.365
davon aus verbundenen Unternehmen	3.771	2.981
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 24.764	- 21.699
davon an verbundene Unternehmen	- 1.772	- 1.725
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	- 1.368	- 1.404
	- 19.426	- 18.334
Finanzergebnis	- 5.530	- 3.766

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T €	2024	2025
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-157	-662

Latente Steuern:

Zum 31. Dezember 2025 ergeben sich aktive latenten Steueransprüche aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit der Einzelwertberichtigung von Forderungen gegenüber Tochterunternehmen, aus Verpflichtungen aus Pensionszusagen sowie sonstigen Rückstellungen. Passive latenten Steuerverbindlichkeiten betreffen insbesondere die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände. Letztere resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden im Zusammenhang mit einer §6b-Rücklage. Die Unterschiede bei den Pensionsrückstellungen sind im Wesentlichen, in der von der steuerlichen Bewertung abweichenden Berücksichtigung bestimmter Parameter bei der handelsrechtlichen Bewertung begründet. Zudem besteht eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter körperschaftsteuerlicher und gewerbsteuerlicher Verlustvorträge sowie nicht genutzter Zinsvorträge aufgrund der Zinsschranke. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen bei Weitem überkompensiert. Das Wahlrecht aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern aus einem Überhang aktiver Steuerlatenzen wurde nicht ausgeübt.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegt der zum Realisierungszeitpunkt jeweils erwartete Gesamtsteuersatz zugrunde. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent, welcher von 2028 bis 2032 stufenweise auf 10 Prozent sinken wird, zuzüglich Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent sowie dem Gewerbesteuersatz von 14,19 Prozent bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 405,33 Prozent. Der Gesamtsteuersatz vermindert sich demnach von 30,015 Prozent im Jahr 2026 auf 24,74 Prozent im Jahr 2032.

Globale Mindestbesteuerung (Pillar Two)

Die Koenig & Bauer AG ist oberste Muttergesellschaft der Koenig & Bauer - Gruppe und fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen „Pillar Two“ (d.h. der globalen Mindestbesteuerung).

Danach ist die Koenig & Bauer-Gruppe verpflichtet, für jedes Land, in dem Geschäftseinheiten im Sinne des Gesetzes bestehen, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 Prozent liegt, in Höhe der Differenz zwischen dem effektiven Steuersatz und dem Mindeststeuersatz eine sogenannte Ergänzungssteuer abzuführen, sofern in den betreffenden Jurisdiktionen keine nationale Ergänzungssteuer erhoben wird. Das Gesetz sieht jedoch Erleichterungen in Form einer zeitlich befristeten CbCR-Safe-Harbour-Regelung vor, die unter bestimmten Bedingungen ermöglicht, dass keine zusätzliche Steuer für das Jahr fällig wird.

Auf Ebene der Koenig & Bauer AG als Gruppenträger der Mindeststeuergruppe im Sinne des § 3 MinStG ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 kein tatsächlicher Steueraufwand aus im Ausland gelegenen Geschäftseinheiten.

Die Koenig & Bauer AG bilanziert gemäß § 274 Abs. 3 HGB keine aktiven und passiven latenten Steuern, die sich aus Differenzen im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung ergeben.

Sonstige Angaben

(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren (GKV)

in T €	2024	2025
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	129	20
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.599	1.472
	3.728	1.492
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	51.942	42.741
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.613	4.856
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-	-
	59.555	47.597
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	21	20
Angestellte	462	431
	483	451
Auszubildende/Praktikanten	279	312
	762	763

(B) Eventualverbindlichkeiten

Bestehende Haftungsverhältnisse zum Stichtag sind in Höhe von 114.450 T € (Vorjahr: 198.644 T €) vorhanden. Davon betreffen 67.740 T € (Vorjahr: 138.489 T €) die Besicherung von Kreditlinien gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der zum Aufstellungszeitpunkt bestehenden Erkenntnisse über die finanzielle Lage der Hauptschuldner geht Koenig & Bauer

derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Koenig & Bauer schätzt eine weitere Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein. Grundsätzlich können hieraus Verpflichtungen entstehen. Sofern bereits konkrete Verpflichtungen hieraus entstanden sind, sind diese in der Bilanz berücksichtigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 51.655 T € (2024: 53.784 T €) umfassen ein aus erteilten Investitionsaufträgen zum 31. Dezember 2025 bestehendes Bestellobligo von 730 T € (2024: 375 T €) sowie Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen mit 50.925 T € (2024 53.409 T €) und Verpflichtungen aus Vorratsbeschaffung in Höhe von 468 T €.

(C) Angaben nach § 160 (1) Nr. 8 AktG

Anteile am Grundkapital von über 10,00 % halten nach unserer Kenntnis die Leibinger Consulting AG in Feusisberg/Schweiz mit 20,04 %. Die Koenig'sche Aktionärsvereinigung, Deutschland, die als „Acting in Concert“ erstmals am 4. Juli 2023 gemeldet wurde, ist mit 16,70 % beteiligt und die AlternInvest GmbH in Wien/Österreich hält 10,20 %. Darüber hinaus halten die Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A, Munsbach/Luxemburg 8,39 %, die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt am Main 2,98 % und die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt/Main 2,79 % am Grundkapital.

(D) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist dauerhaft zugänglich gemacht:

<http://www.koenig-bauer.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

(E) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt das Honorar des weltweiten PwC-Netzwerkes und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 1.500 T € für Abschlussprüfungsleistungen und 126 T € für sonstige Leistungen sowie 9 T € für Steuerberatungsleistungen. Auf Deutschland entfallen hiervon 1.193 T € für Abschlussprüfungsleistungen und 126 T € für sonstige Leistungen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen des weltweiten PwC-Netzwerkes und der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses, der Prüfung von Berichtspaketen bzw. lokaler Abschlüsse von verbundenen Unternehmen und des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG. Weitere Prüfungsleistungen wurden im Rahmen der ESEF-Berichterstattung erbracht. Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen Beratungsleistungen bei steuerlichen Fragestellungen zur Umsatzsteuer sowie im Rahmen des Country-by-Country Reportings.

Die sonstigen Leistungen betreffen Beratungsleistungen im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung und des Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2020 als Prüfungsunternehmen für die Koenig & Bauer AG tätig und wird spätestens nach dem Jahresabschluss 2029 abgelöst. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian König.

(F) Angaben nach § 285 Nr. 19 und 23 HGB

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden im Geschäftsjahr 2024 Zinsswaps (Mikro-Hedges) mit einer Laufzeit bis 2027 und einem Nominalvolumen von anfänglich 240,0 Mio. € abgeschlossen. Der aktuelle negative Marktwert in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr: -4,2 Mio. €) entspricht den Ver-

lusten bei einer fiktiven Glattstellung der Derivate zum Bilanzstichtag, der mittels standardisierter Bewertungsverfahren ermittelt wird. Die Laufzeit und die Nominalvolumen der dazugehörigen Grundgeschäfte sind identisch und bilden mit den Zinsswaps eine Bewertungseinheit (critical-terms-match). Eine Drohverlustrückstellung war nicht zu bilden, da den unrealisierten Verlusten im Rahmen der gebildeten Bewertungseinheiten entsprechende unrealisierte Gewinne aus den Grundgeschäften gegenüberstehen (unter Anwendung der Einfrierungsmethode). Die Höhe des abgesicherten Risikos zum Stichtag beträgt 2,7 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €).

Sofern zukünftige Darlehensaufnahmen (antizipative Grundgeschäfte) Teil der Bewertungseinheit sind, ist deren hochwahrscheinliches Eintreten durch die aktuelle Finanzplanung zu erwarten.

(G) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen zu Stande gekommen.

(H) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Zum 31.05.2026 erfolgt die Einstellung der Produktion am Standort Albert Frankenthal. Weitere wesentliche Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2025 sind nicht eingetreten. Da der Ausgang dieser Verhandlungen noch offen ist, ist eine verlässliche Schätzung der Gesamtkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

(I) Gewinnverwendung

Mit Beschluss des Vorstands und der Zustimmung des Aufsichtsrates wurde zum 31.12.2025 61.690 T € aus der Gewinnrücklage entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 53.492 T € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Angaben zu den Organen

Die Bezüge des Vorstands betragen 4.614 T € (davon fixe Vergütung 1.871 T €) (Vorjahr: 4.685 T €, davon fixe Vergütung 2.555 T €). Für anteilsbasierte Vergütung (LTI) ist in den Bezügen des Vorstands ein beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt von 1.145 T € enthalten. Die einjährige variable Vergütung bemisst sich am Jahresergebnis, individuellen Zielen sowie Nachhaltigkeitszielen. Die mehrjährige variable Vergütung für ein Geschäftsjahr wird nach Wahl des Vorstandsmitglieds in virtuelle Aktien oder in Aktien investiert. Nach einer Sperrfrist von vier Jahren werden diese ausgezahlt bzw. frei. In den Bezügen des Vorstands ist eine Abfindung für einen zum 31.03.2025 ausgeschiedenen Vorstand enthalten. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für Versorgungszusagen um 879 T € (Vorjahr: 991 T €) erhöht. Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 7.781 T € (Vorjahr: 2.939 T €) aufgewendet. Die Rückstellungen für deren Pensionsansprüche belaufen sich auf 34.247 T € (Vorjahr: 27.976 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 835 T € (Vorjahr: 861 T €). Zum 31. Dezember 2025 betrug der von den Organen der Koenig & Bauer AG gehaltene Anteilsbesitz 5,29 % am Grundkapital. Die Mitglieder des Vorstands hielten 0,09 % (davon Herr Dr. Andreas Pleßke 0,03 %, Herr Dr. Stephen Kimmich 0,063 %) und die Mitglieder des Aufsichtsrats 5,20 %.

Die Koenig & Bauer AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis, in den sie einbezogen wird, selbst auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

in T €	2024	2025
Betriebliche Altersversorgung (Barwert – HGB)		
Dr. Stephen Kimmich	620	620
Christoph Müller	4.454	4.582
Dr. Andreas Pleßke	1.531	1.675
Ralf Sammeck	5.163	5.770
	11.768	12.647

in T €	2024	2025
Betriebliche Altersversorgung (Versorgungsaufwand – HGB)		
Dr. Stephen Kimmich	118	54
Christoph Müller	169	128
Dr. Andreas Pleßke	154	144
Ralf Sammeck	415	304
Michael Ulverich (ausgeschieden zum 30.11.2024)	135	–
	991	630

Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner

Vorsitzender
Selbstständiger Unternehmensberater und
Geschäftsführender Gesellschafter
Institute for Management Excellence GmbH
Gräfelfing

Marc Dotterweich¹

Stellv. Vorsitzender (ab 1. Oktober 2025)
Betriebsratsvorsitzender Standort Würzburg
Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzender
der Koenig & Bauer AG (freigestellt)
Birkenfeld

Dipl.-Volkswirtin Dagmar Rehm

Stellv. Vorsitzende
Selbstständige Unternehmensberaterin
Langen

Gottfried Weippert¹

(bis 30. September 2025)
Stellv. Vorsitzender
Betriebsratsvorsitzender Standort Würzburg
Gesamt- und Konzernbetriebsratsvorsitzender
Eibelstadt

Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann

Technischer Berater
Lübeck

Julia Cuntz¹

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Berlin

Carsten Dentler

Geschäftsführender Gesellschafter
Palladio Infrastruktur GmbH
Bad Homburg v. d. Höhe

Karoline Kalb

(seit 4. Juni 2025)
Rechtsanwältin und
Selbstständige Unternehmensberaterin
Augsburg

Christopher Kessler¹

General Counsel Koenig & Bauer AG
Würzburg

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza

(bis 4. Juni 2025)
Institutsleiterin am wbk Institut für Produktions-
technik für den Bereich Produktionssysteme
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Karlsruhe

Dr. Johannes Liechtenstein

CFO Constantia Industries AG
Wien/Österreich

Daniel Pfeifer¹

(ab 1. Oktober 2025)
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender
Standort Radebeul
Großenhain

Simone Walter¹

HR Businesspartner für das Personal-
management bei der Koenig & Bauer AG
Arnstein

Sabine Witte-Herdering¹

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Würzburg

¹ Vertreter der Arbeitnehmer

² Die Institute for Management Excellence GmbH ist eine Vorschaltgesellschaft zur Abwicklung von Beratungsleistungen. Die Stellung als geschäftsführender Gesellschafter ist nicht mit der Wahrnehmung operativer Führungsverantwortung verbunden.

Ausschüsse

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Julia Cuntz
Carsten Dentler
Marc Dotterweich

Personalausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Marc Dotterweich
Dagmar Rehm

Prüfungsausschuss

Dagmar Rehm (Vorsitzende)
Marc Dotterweich
Dr. Johannes Liechtenstein
Simone Walter

Strategieausschuss

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza (Vorsitzende)
Claus Bolza-Schünemann
Carsten Dentler
Marc Dotterweich
Karoline Kalb
Christopher Kessler
Simone Walter

Nominierungsausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Claus Bolza-Schünemann
Carsten Dentler

Ausschussbesetzung zum 31. Dezember 2025

Vorstand

Dr. Stephen Kimmich

Vorsitzender (ab 4. Juni 2025)
Grünwald

Dr. Alexander Blum

Vorstand Finanzen (ab 1. Juli 2025)
Grünwald

Dr. Andreas Pleßke

(bis 31. Dezember 2025)
Herrsching am Ammersee

Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

(bis 30. Juni 2025)
Radebeul

Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller

(bis 31. März 2025)
Würzburg

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Vorstandsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Konzernmandate	Funktion
Dr. Stephen Kimmich	Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich (ab 20.06.2024)	Vorsitzender Aufsichtsrat
	Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz (ab 27.06.2024)	Vorsitzender Verwaltungsrat
	KBA-Swiss HOLDING SA, Lausanne/Schweiz (ab 27.06.2024)	Vorsitzender Verwaltungsrat
	Koenig & Bauer Celmacch S.r.l.	Member of Board
	Koenig & Bauer LATAM S.A.P.O. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	Member of Board
	Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg	Geschäftsführer
	Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA	Chairman of Board
Dr. Andreas Pleßke (ext. Mandate)	SmartOne Consulting AG, Berg	Mitglied Aufsichtsrat
	m.a.x. Informationstechnologie AG, München	Vorsitzender Aufsichtsrat
	Bausch + Ströbel SE + Co. KG, Ilshofen	Mitglied Aufsichtsrat
	Bullinger + Ströbel SE + Co. KG, Ilshofen	Mitglied Aufsichtsrat

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Aufsichtsratsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Aufsichtsratsmitglied in folgenden weiteren Gesellschaften
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner Aufsichtsratsvorsitzender	Elektrobau Mulfingen GmbH & Co. KG aA, Mulfingen REHAU Verwaltungszentrale AG / REHAU Window Solutions, Muri bei Bern/Schweiz
Dagmar Rehm Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende	Grammer AG, Amberg (börsennotiert) (bis 31.März 2025) Renewable Power Capital Ltd., London/Großbritannien (bis 31. Januar 2026) Rail Capital Europe Investment SAS, St. Quen/Frankreich Power2X B.V., Amsterdam/Niederlande SAF-Holland SE, Bessenbach (ab 19. Mai 2025) O'Donovan Consulting AG, Bad Homburg-(ab 01. Januar 2026)
Claus Bolza-Schünemann	Erich Netzsch GmbH & Co. Holding KG, Selb
Carsten Dentler	Scope SE & Co. KGaA, Berlin Scope Management SE, Berlin Bastei Lübbe AG, Köln
Karoline Kalb	MAX Automation SE, Hamburg
Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza	ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen Hager SE, Blieskastel Balluff GmbH, Neuhausen Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden
Dr. Johannes Liechtenstein	FunderMax Holding AG, Wiener Neudorf/Österreich* (bis 25. März 2026) FunderMax GmbH, Sankt Veit an der Glan/Österreich* (bis 25. März 2026) Isovolta AG, Winer Neudorf/Österreich* (bis 25. März 2026) Argentiera SRL, Donoratico/Italien JAF-Group-AG, Stockerau/Österreich* (bis 01. Juni 2027) *Konzernmandate der Constantia Industries AG

Würzburg, den 18. März 2026
Der Vorstand



Dr. Stephen Kimmich



Dr. Alexander Blum

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Koenig & Bauer AG, Würzburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Koenig & Bauer AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 410,1 Mio. (55,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 96,2 Mio. (12,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen EUR 506,3 Mio. (68,0 % der Bilanzsumme).

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt EUR 10,1 Mio. und ein Zuschreibungsbedarf von insgesamt EUR 8,3 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten weiter erheblich sein können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt, die Wachstumsraten anhand Prognosen über das langfristige Wachstum im Branchenumfeld und branchenspezifischer Benchmarks plausibilisiert und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Abschnitt (3) „Finanzanlagen“ und im Abschnitt (5) „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung

mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir ver-

pflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellen- den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KoenigBauer_AG_JA_ESEF-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in

das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des

Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob

die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Koenig & Bauer AG, Würzburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei KoenigBauer_AG_JA_ESEF-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 18. März 2026 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 26. März 2026 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian König.

Nürnberg, den 18. März 2026 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen:

Nürnberg, den 26. März 2026
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian König
Wirtschaftsprüfer

Dr. Felix Canitz
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Koenig & Bauer AG, Würzburg, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Würzburg, den 18. März 2026

Der Vorstand



Dr. Stephen Kimmich



Dr. Alexander Blum

Koenig & Bauer AG

Postfach 6060
97010 Würzburg
Deutschland

T: +49 (0) 931 909-0
F: +49 (0) 931 909-4101
info@koenig-bauer.com

Weitere aktuelle Informationen
finden Sie auf unserer Website unter
www.koenig-bauer.com